Allgemeines zur

Rechtsschutzversicherung



Themen

Allgemeines zur Rechtsschutz

Aufbau des Rechtsschutzvertrages

Vertragsrechtsschutz im Firmenbereich

Strafrechtsschutz

Anspruchsvoraussetzungen

Leistungsumfang

Ausschlüsse

Allgemeines zur Rechtsschutz

Primäre Funktion:

gerichtlichen Geltendmachung eigener Ansprüche

Absicherung des Kostenrisikos einer gerichtlichen Auseinandersetzung

Betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument

Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche Dritter übernimmt die Betriebshaftpflicht

Ausnahmen:

Strafverteidigung (bei fahrlässigen Vergehen)

Datenschutzverletzung

Ordnungswidrigkeit



Aufbau des Rechtsschutzvertrages

Bereichsaufteilung

Privat Beruf/ Firma Verkehr Immobilie

Definition der Bereiche über § 20 fff der ARB

dort Auflistung der versicherten Rechtsschutzarten gemäß §2 ARB

z.B. Schadenersatzrechtsschutz, Steuerrechtsschutz etc.

Anspruchsvoraussetzung regelt § 4

Schadensersatzrechtsschutz ab Eintritt des Schadenereignisses

in allen anderen Fällen Verstoßzeitpunkt

Ablehnung der Deckung nach §3a ARB

aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten oder Mutwilligkeit)

Recht auf Stichentscheid oder Schiedsgutachten



Vertragsrechtsschutz im Firmenbereich

Verträge sind nicht automatisch mitversichert!

Firmen-Vertragsrechtsschutz

deckt z. B. Streitigkeiten aus dem Kauf oder Verkauf von Waren, aus Finanzierungsverträgen, Speditions-, Installations- oder Reparaturaufträgen aus Herstellungs- oder Dienstleistungsverträgen usw. gleichgültig, ob es sich dabei um Verträge mit Ihren Kunden oder mit Produktions-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieben handelt

Vertragsrechtsschutz für Hilfsgeschäfte

Verträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtung stehen

Versicherungsvertragsrechtsschutz

z.B. Deckungsklage gegen geschäftsbezogene Versicherungsverträge

Achtung: Kaufverträge für KFZ fallen unter Verkehrsrechtsschutz!

Miet- und Pachtverträge unter Immobilienrechtsschutz



Strafrechtsschutz

Die Rechtsschutz zahlt keine Verfahren aufgrund einer Straftat!

Leistungsabhängigkeit vom Strafmaß

Anklage wegen Strafandrohung

bis zu 1 Jahr = Vergehen

mehr als 1 Jahr = Verbrechen

Standarddeckung in der normalen Rechtsschutz

keine Kostenerstattung im lfd. Verfahren!

nachträgliche Kostenerstattung bei Freispruch (nur bei Vergehen)

Kostenerstattung nur nach Gebührenpositionen des RVG

Zusatzbaustein erweiterter Strafrechtsschutz

leistet ab Beginn der Ermittlungen

Zahlung der angemessenen Rechtsanwaltskosten

Bei Verbrechen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz (auch nicht bei Freispruch)!



Leistungsumfang

- Gesetzliche Vergütung des Anwalts im Inland (nach RVG)
- Vergütung eines ausländischen Anwaltes bei Fällen im Ausland
- Gerichtskosten
- Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Gerichtsvollziehers
- übliche Vergütung eines Sachverständigen bei Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Reisekosten zu einem ausländischen Gericht
- die Kosten der Gegenseite soweit zur Erstattung verpflichtet wurde
- Übersetzung der im Ausland notwendigen schriftlichen Unterlagen
- Strafkautionsdarlehen



Ausschlüsse (nicht abschließend)

- Streik, Aussperrung, Tarifrecht
- Erwerb oder Veräußerung von Baugrundstücken
- Planung oder Errichtung eines Gebäudes
- genehmigungs- und oder anzeigepflichtige bauliche Veränderungen an Gebäuden
- Erwerb oder Veräußerung eines nicht selbst genutzten Grundstücks oder Gebäudes
- Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken oder Gebäuden im Ausland
- Finanzierung von Bau- bzw. Kaufvorhaben
- Abwehr von Schadensersatzansprüchen die nicht auf Vertragsverletzung beruhen
- Recht der Handelsgesellschaften, aus Beteiligungen
- Anstellungsverhältnis eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person
- Patent, Marken, Urheber, Geschmacksmuster, geistigem Eigentum
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Termin- und Spekulationsgeschäfte, Wertpapiere, Kapitalanlagen
- gegen den Rechtsschutzversicherer
- Steuerliche Bewertung von Grundstücken
- Verfassungsgerichte
- Insolvenz
- Enteignung
- übertragene Rechtsschutzfälle

